

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sukow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sukow vom 31.03.2016, Beschluss Nr. BV Suk GV 103/16, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.835.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.622.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	172.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	172.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	172.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.497.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.480.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.192.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.651.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-458.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	511.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	441.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.583.281	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.612.981	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.816.781	EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 33.000 EUR.
- Die Produkte
12600 Feuerwehr
42402 Turn- und Sporthallen
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54100 Gemeindestraßen
55100 öffentliches Grün, Landschaftsbau
55500 Land- und Forstwirtschaft
57300 Dorfgemeinschaftshaus
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
werden als wesentlich erklärt.
- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage

Deckungskreisliste

Gemeinde Sukow

Nr. _____ Bezeichnung _____

- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik

Teilhaushalt _____

01 G-DK-GD1-Budget

Amt für zentrale Dienste

02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
		<u>Sachkonto</u>
05	G-DK-GD5-PK	50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS	5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

		<u>Produkt / Sachkonto</u>	
07	UDK-UEDK10-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4416	gebend
		28100 / 52491	nehmend
08	UDK-UEDK11-Boden- und Wasserverband	55200 / 4320	gebend
		55200 / 52544	nehmend
09	UDK-UEDK12-Kleineinleiter	53800 / 4320	gebend
		53800 / 5649	nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 11.04.2016, bis Dienstag, 19.04.2016,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sukow, 01.04.2016
Ort, Datum




Der Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 05.04.2016